



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz Maurus (CDU)

und

## Antwort

**Der Landesregierung** - Innenminister

### Feuerschutzsteuer

1. Wie hoch waren die tatsächlichen Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer jeweils in den Jahren 1997 bis 2000?

#### Antwort

Jahr	1997	1998	1999	2000
Einnahmen in TDM	25.291,9	21.492,5	21.509,4	19.684,0

2. Welche Beträge und prozentualen Anteile wurden jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer verausgabt für
  - den Betrieb, die Unterhaltung und den Ausbau der Landesfeuerwehrschnule,
  - die Durchführung besonderer Maßnahmen im Bereich des Feuerwehrowesens durch das Innenministerium
  - Aufgaben des Katastrophenschutzes
  - Personalkosten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes
  - den nach § 19 Abs. 2 Satz 7 FAG erforderlichen Betrag
  - Kommunale Investitionen für den Brandschutz

**Antwort 1. Spiegelstrich:**

Jahr	1997	1998	1999	2000
Betriebskosten einschl. Personalkosten in TDM	3.207,7	3.448,2	3.360,2	3.473,9
Sonst. Ausgaben in TDM	849,2	154,1	275,7	80,2
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.056,9</b>	<b>3.602,3</b>	<b>3.635,9</b>	<b>3.554,1</b>
<b>Anteil in % am Aufk.</b>	<b>16,04</b>	<b>16,76</b>	<b>16,9</b>	<b>18,06</b>

Jahr	1997	1998	1999	2000
Bauunterhaltung in TDM	109,9	86,0	162,4	86,1
Anteil in % am Aufk.	0,435	0,4	0,755	0,437

Jahr	1997	1998	1999	2000
Ausbaukosten in TDM	566,1	2.343,2	6.867,0	4.077,0
Anteil in % am Aufk.	- *	- *	- *	- *

\* aus Resten der Feuerschutzsteuer der Vorjahre finanziert

**Antwort 2. Spiegelstrich:**

Jahr	1997	1998	1999	2000
Ausgaben in TDM	1.312,2	1.553,2	1.692,3	1.655,8
Anteil in % am Aufk.	5,19	7,23	7,87	8,41

**Antwort 3. und 4. Spiegelstrich:**

Auf Basis des Ist-Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer wurden nach § 31 Abs. 1 Ziffer 3 FAG Beträge in Höhe von 16% für die Jahre 1997 bis 1999 und 10% ab dem Jahr 2000 für Aufgaben des Katastrophenschutzes und für Personalkosten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes aufgewendet.

Jahr	1997	1998	1999	2000
Insgesamt in TDM	4.046,7	3.438,8	3.441,5	1.968,4
Anteil in % am Aufk.	16,0	16,0	16,0	10,0

In diesen Aufwendungen sind anteilige Personalkosten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutz enthalten. Davon entfallen auf das Referat IV 33 im Innenministerium rund 400 TDM und auf den Bereich des Katastrophenschutzes etwa 340 TDM.

Die Personalkosten für die Landesfeuerweherschule sind im „Vorwegabzug“, nicht enthalten und gesondert im Kapitel 0405 veranschlagt.

### **Antwort 5. Spiegelstrich:**

Die Rückzahlung der Entnahmen aus dem Kommunalen Investitionsfond beginnen erst im Jahr 2003.

### **Antwort 6. Spiegelstrich**

Jahr	1997	1998	1999	2000
Insgesamt in TDM	13.000	13.000	13.000	12.235
Anteil in % am Aufk.	51,4	60,49	60,44	62,16

3. Für welche Aufgaben bzw. Maßnahmen im Katastrophenschutz wurden die Anteile aus der Feuerschutzsteuer jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 verwendet?

### **Antwort**

Der Anteil von 16 %, bzw. 10 % des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 FAG zur Finanzierung von Aufgaben des Katastrophenschutzes ist pauschal festgestellt worden. Ein detaillierter Nachweis der Mittelverwendung kann zukünftig erfolgen, nachdem die Kosten- und Leistungsrechnung im Amt für Katastrophenschutz eingeführt wird.

4. Für welche Personalkosten welcher Bereiche der Landesverwaltung wurden die Anteile aus der Feuerschutzsteuer jeweils in den Jahren 1997 bis 2000 verwendet?

### **Antwort:**

Aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer wurden folgende Personalausgaben geleistet:

Jahr	1997	1998	1999	2000
	TDM			
Personalausgaben Feuerweherschule	2.460,3	2.652,5	2.594,4	2.326,0
Personalausgaben Referat IV 33 <sup>1</sup>	400,0	400,0	400,0	400,0
Personalausgaben Kat.schutz <sup>1</sup>	340,0	340,0	340,0	340,0
Insgesamt	3.200,3	3.392,5	3.334,4	3.066
1 Gerundete Angaben für Personalkosten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes				

5. Warum wurde der Vorschlag des Landesrechnungshofes, die Erläuterungen zum Kapitel 0405 wieder in Form der Vorjahre zu formulieren und auch darzustellen, wel-

che Beträge für Aufgaben des Katastrophenschutzes unter Angabe der Titel und für Personalkosten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes verwendet werden sollen, nicht umgesetzt?

**Antwort:**

Nach Erörterung der Vor- und Nachteile der Anregung des Landesrechnungshofs vertritt das Innenministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Finanzen und Energie die Auffassung, dass eine sachgerechte Transparenz insbesondere für kommunale Betrachter, für die der gedruckte Haushaltsplan meistens nicht zur Verfügung steht, nicht erreicht wird, wenn eine detaillierte Aufteilung der Feuerschutzsteuer in den Erläuterungen erfolgt.

Die hinreichende Transparenz wird dagegen dadurch erreicht, dass eine detaillierte Aufschlüsselung der Feuerschutzsteuer in der jährlichen Ausführungsanweisung zum Finanzausgleichsgesetz erfolgt und im Amtsblatt veröffentlicht wird. Diese Form der Darstellung über die Verwendung der Feuerschutzsteuer hat bisher von kommunaler Seite keine Kritik gefunden.